

Studiengangreglement

«Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel,

«Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel,

«Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel

Vom 26. Mai 2020

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erlässt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen, folgendes Studiengangreglement.

§ 1. *Zweck und Geltungsbereich*

¹ Dieses Studiengangreglement regelt die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke», «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose», «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel die Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke», «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» und «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel studieren.

³ Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

§ 2. *Trägerschaft*

¹ Trägerin der Studiengänge ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange sind die Studiengänge den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. *Aufnahme zum Studium*

¹ Für die Aufnahme in die Studiengänge müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Anerkannter Hochschulabschluss in Physiotherapie oder
- b) Diplom in Physiotherapie und anerkannter nachträglicher Titelerwerb Fachhochschule (NTE, gemäss Weisungen des Staatssekretariats für Bildung und Forschung).

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. *Inhalt der Studiengänge*

¹ Schwerpunkte sind physiotherapeutische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bei neurologischen Patienten/innen mit Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, und Stroke.

² Die Studiengänge enthalten folgende Inhalte:

- a) Klinische Grundlagen zu den Krankheitsbildern Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke
- b) Spezifische Untersuchungen, Therapieziele, therapeutische Interventionen und Therapieevaluationen
- c) Klinische Arbeit unter Supervision

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Praxis.

⁴ Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer der Studiengänge*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte. Die Dauer der Studienzzeit beträgt 3 Jahre und kann maximal um 3 Jahre verlängert werden. Dies ermöglicht den Studierenden die einzelnen Module, welche im 2-Jahresrhythmus angeboten werden, auch in grösseren Zeitabständen zu besuchen.

² Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel umfasst 16 ECTS-Kreditpunkte. Die Dauer der Studienzzeit beträgt 1 Jahr und kann maximal um 2 Jahre verlängert werden. Dies ermöglicht den Studierenden die einzelnen Themenbereiche des CAS, welcher im 2-Jahresrhythmus angeboten wird, auch in grösseren Zeitabständen zu besuchen.

³ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel umfasst 16 ECTS-Kreditpunkte. Die Dauer der Studienzzeit beträgt 1 Jahr und kann maximal um 2 Jahre verlängert werden. Dies ermöglicht den Studierenden die einzelnen Themenbereiche des CAS, welcher im 2-Jahresrhythmus angeboten wird, auch in grösseren Zeitabständen zu besuchen.

§ 6. *Aufbau des Master of Advanced Studies (MAS) - Studiums*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel ist modular aufgebaut. Er besteht aus zwei CAS-Abschlüssen, Pflichtmodulen und einer klar definierten Kombination von Wahlmodulen, die progressiv aufeinander aufbauen und alle einzeln abgeschlossen werden können.

Modul CAS Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose:

- *Themenbereich 1:* Klinische Grundlage der Multiplen Sklerose (MS) und Kompetenz im Umgang mit chronischen Krankheiten
- *Themenbereich 2:* Bewegungsanalysen, motorisches Lernen und evidenzbasierte Therapie (EBT)
- *Themenbereich 3:* Spezifische Untersuchung und Problemanalysen
- *Themenbereich 4:* Therapieziele, therapeutische Interventionen, Therapieevaluationen, inter- und intradisziplinäre Schnittstellen
- *Themenbereich 5:* Clinical Days - Klinische Arbeit unter Supervision

Modul CAS Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson:

- *Themenbereich 1:* Klinische Grundlagen Morbus Parkinson (MP)
- *Themenbereich 2:* Evidenzbasierte Therapie (EBT), motorisches Lernen
- *Themenbereich 3:* Spezifische Untersuchung, Problemanalysen und Therapieziele
- *Themenbereich 4:* Therapeutische Interventionen, Therapieevaluationen, inter- und intradisziplinäre Schnittstellen + BIG-Zertifizierung
- *Themenbereich 5:* Clinical Days - Klinische Arbeit unter Supervision

Pflichtmodule:

- Grundkurs und Aufbaukurs Bobath (IBITA anerkannt)
- Aktuelle wissenschaftliche Evidenz in der Strokebehandlung
- Funktionelle Neuroanatomie und Neurophysiologie
- Ganganalyse und Sturzprävention
- Rollstuhlversorgung und orthopädische Versorgung der oberen und unteren Extremitäten
- Mehr Selbständigkeit im Alltag – Auswahl und Finanzierung von Hilfsmitteln, Mobilitätserleichterungen und Kommunikationsunterstützungen» Gleichgewicht testen und behandeln
- Psychosoziale Kompetenzen für die Arbeit mit chronisch kranken Patienten/innen

Eine der Wahlmodulkombinationen 1-5 aus den aufgeführten zwei- und dreitägigen Wahlmodulen:

- *Wahlmodulkombination 1:* 4 dreitägige Wahlmodule (4 ECTS-Kreditpunkte)
- *Wahlmodulkombination 2:* 3 dreitägige und 1 zweitägiges Wahlmodul (4 ECTS-Kreditpunkte)
- *Wahlmodulkombination 3:* 2 dreitägige und 2 zweitägige Module (4 ECTS-Kreditpunkte)

- *Wahlmodulkombination 4:* 1 dreitägiges und 3 zweitägige Wahlmodule (4 ECTS-Kreditpunkte)
- *Wahlmodulkombination 5:* 4 zweitägige Wahlmodule (4 ECTS-Kreditpunkte)

Zweitägige Wahlmodule:

- Motivation in der Langzeittherapie
- Motor Imagery – Bewegungsvorstellung in Theorie und Praxis
- Bewegungsstudie Hand und Fuss
- Grundkurs Schwindel
- Repetitions- und Vertiefungstage Schwindel
- Professionelle Beratung: Feedbackverhalten und Intersession
- Was kann Atmung noch mehr sein als Sauerstoffaufnahme

Dreitägige Wahlmodule:

- Bobath Meets Manuelle: Biomechanische Aspekte in der Behandlung der unteren Extremitäten bei neurologischen Patienten/innen
- Bobath Meets Manuelle: Biomechanische Aspekte in der Behandlung der unteren Extremitäten bei neurologischen Patienten/innen
- Bobath Meets Manuelle: Biomechanische Aspekte in der Behandlung der Wirbelsäule bei neurologischen Patienten/innen
- Grundkurs Myofasziale Release Techniken
- Hospitation

- ² Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) aus dem absolvierten Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel (16 ECTS-Kreditpunkte)
- b) aus dem absolvierten Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel (16 ECTS-Kreditpunkte)
- c) aus den Pflichtmodulen (20 ECTS-Kreditpunkte)
- d) aus einer der Kombinationen der zwei bis dreitägigen im § 6 aufgeführten Wahlmodule (4 ECTS-Kreditpunkte)
- e) aus der bestandenen MAS-Abschlussarbeit (4 ECTS-Kreditpunkte)

² Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel ist bestanden, wenn 16 ECTS-Kreditpunkte aus folgenden Themenbereichen erworben sind:

- *Themenbereich 1:* Klinische Grundlagen der Multiple Sklerose (MS) und Kompetenz im Umgang mit chronischen Krankheiten (1 ECTS-Kreditpunkt)
- *Themenbereich 2:* Bewegungsanalysen, motorisches Lernen und evidenzbasierte Therapie (EBT) (1 ECTS-Kreditpunkt)
- *Themenbereich 3:* Spezifische Untersuchungen und Problemanalysen (3 ECTS-Kreditpunkte)
- *Themenbereich 4:* Therapieziele, therapeutische Interventionen, Therapieevaluationen, inter- und intradisziplinäre Schnittstellen (3 ECTS-Kreditpunkte)
- *Themenbereich 5:* Clinical Days: Klinische Arbeit unter Supervision (3 ECTS-Kreditpunkte)
- Abschlussarbeit inklusive Präsentation und Diskussion (5 ECTS-Kreditpunkte)

³ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel ist bestanden, wenn 16 ECTS-Kreditpunkte aus folgenden Themenbereichen erworben sind:

- *Themenbereich 1:* Klinische Grundlagen Morbus Parkinson (MP) (1 ECTS-Kreditpunkt)
- *Themenbereich 2:* Evidenzbasierte Therapie (EBT) und motorisches Lernen (1 ECTS-Kreditpunkt)
- *Themenbereich 3:* Spezifische Untersuchungen, Problemanalysen und Therapieziele (3 ECTS-Kreditpunkte)
- *Themenbereich 4:* Therapeutische Interventionen, Therapieevaluationen, intra- und interdisziplinäre Schnittstellen + BIG-Zertifizierung (3 ECTS-Kreditpunkte)
- *Themenbereich 5:* Clinical Days: Klinische Arbeit unter Supervision (3 ECTS-Kreditpunkte)
- Abschlussarbeit inklusive Präsentation und Diskussion (5 ECTS-Kreditpunkte)

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) Gruppenarbeiten vor Ort und online
- c) Praxisstunden mit Patienten/innen und Fallbearbeitungen
- d) Hospitationstage

² Die Kurssprache ist Deutsch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang finden nach Abschluss eines Moduls folgende Leistungsüberprüfungsformen Anwendung:

- a) Schriftliche Selbstreflexionen
- b) Schriftliche Protokolle von Praxisstunden
- c) Posterpräsentationen
- d) Diskussionsbeiträge in geschlossenen Foren
- e) Lernportfolio
- f) Schriftliche Abschlussarbeiten

² Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

³ Für die Anerkennung der im Curriculum aufgeführten Module, welche an der Rehaklinik Rheinfelden durchgeführt werden, wird eine schriftliche Selbstreflexion zu einem praktischen Fallbeispiel gefordert.

§ 10. Modulprüfungen

¹ Nach jedem Modul findet eine Leistungsüberprüfung statt.

² Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter oder von einer/einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder Dozenten festgelegt.

³ Die Leistung wird von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter oder der jeweils verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten mit pass/fail bewertet.

⁴ Form, Umfang und Zeitpunkt der Modulprüfungen sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden spätestens zu Beginn der Module schriftlich bekannt gegeben.

§ 11. Schriftliche Abschlussarbeiten

¹ Die Studierenden verfassen im «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel, im «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel und im «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel je eine Abschlussarbeit. Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeiten ist Teil der beiden CAS Abschlüsse.

² Die Abschlussarbeiten werden von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter oder von einer/einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder einem Dozenten mit pass/fail bewertet.

³ Eine mit fail bewertete Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Arbeit wird danach erneut von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter oder von einer/einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder einem Dozenten bewertet.

⁴ Wird die Abschlussarbeit erneut mit fail bewertet, ist der Studiengang nicht bestanden und es wird kein Abschluss vergeben.

§ 12. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden mit pass/fail bewertet. Dies wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

§ 13. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss einer schriftlichen Leistungsüberprüfung wird den Studierenden auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt.

§ 14. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangskommission.

² In der Abschlussurkunde werden nur die ECTS-Kreditpunkte für die im Studiengang erbrachten Lernleistungen aufgeführt.

§ 15. *Urkunden*

¹ Studierenden, die den «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen, Module, ihre Bewertung, die erworbenen ECTS-Kreditpunkte und das Thema der Abschlussarbeit.

² Studierenden, die den «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen, Module, ihre Bewertung, die erworbenen ECTS-Kreditpunkte und das Thema der Abschlussarbeit.

³ Studierenden, die den «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über

die Lehrveranstaltungen, Module, ihre Bewertung, die erworbenen ECTS-Kreditpunkte und das Thema der Abschlussarbeit.

⁴ Certificate of Advanced Studies (CAS)-Abschlussurkunden der Universität Basel, welche in Modulen des Weiterbildungsstudiengangs «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel bereits erworben wurden, sind vor Übergabe der MAS-Abschlussurkunde der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter zurückzugeben.

⁵ Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 16. Härtefälle

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 17. Ausschluss

¹ Studierende können von den Studiengängen «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke», «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» und «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 18. Kosten

Die Kosten betragen wie folgt:

¹ «Master of Advanced Studies (MAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und Stroke» der Universität Basel

Mit *Wahlmodulkombination 1:4* dreitägige Wahlmodule CHF 20'050.-

Mit *Wahlmodulkombination 2:3* dreitägige Wahlmodule und 1 zweitägiges Wahlmodul CHF 19'850.-

Mit *Wahlmodulkombination 3:2* dreitägige und 2 zweitägige Wahlmodule CHF 19'300.-

Mit *Wahlmodulkombination 4:1* dreitägiges Wahlmodul und 3 zweitägige Wahlmodule CHF 19'350.-

Mit *Wahlmodulkombination 5:4* zweitägige Wahlmodule CHF 19'050.-

² «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Multiple Sklerose» der Universität Basel CHF 5'750.-.

³ «Certificate of Advanced Studies (CAS) Neurophysiotherapie – Fachexpertin/Fachexperte in Morbus Parkinson» der Universität Basel CHF 6'050.-.

- 4 Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.
- 5 Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie zum Beispiel für Reisen oder Unterkunft.
- 6 Für die zweite Beurteilung einer Abschlussarbeit betragen die Kosten CHF 250.-.
- 7 Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschlusses von diesem, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 19. *Inkrafttreten*

- ¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹

¹ Genehmigt am 25. Mai 2020, wirksam seit 26. Mai 2020